

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Schlegel, Reinhard" <r.schlegel@Weinstadt.de>
Betreff: WG: Habitatpotenzialanalyse Schönbühlstraße
Datum: 22. Januar 2019 um 09:52:54 MEZ
An: "'Frau Degen (post@orplan.de)'" <post@orplan.de>

Sehr geehrte Frau Degen,

im letzten Planergespräch wurde darum gebeten, für die Entwicklungsfläche in der Schönbühlstraße nähere Erläuterungen bzgl. des Artenschutzes vom Gutachter zu bekommen. Anbei übergeben wir Ihnen die eingegangene Beantwortung der Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhard Schlegel

Stadtplanungsamt
Beutelsbach, Poststr. 17
71384 Weinstadt
Tel.: (07151) 693-315
Fax.: (07151) 693-121
E-Mail: reinhard.schlegel@weinstadt.de
Besuchen Sie Weinstadt online: www.weinstadt.de

Von: Dieter Blaser [<mailto:d.blaser@ib-blaser.de>]
Gesendet: Montag, 21. Januar 2019 12:08
An: Schlegel, Reinhard
Cc: Heckl, Petra
Betreff: Habitatpotenzialanalyse Schönbühlstraße
Wichtigkeit: Hoch

Guten Tag Herr Schlegel,

Frau Schließing bat mich Ihnen eine kurze Stellungnahme aus naturschutzrechtlicher Sicht zum Projektgebiet abzufassen.

Artenschutzfachliche Einschätzung:

Die Habitatpotenzialanalyse hatte zum Ergebnis, dass eine vertiefte Untersuchung der Tiergruppen Fledermäuse, europäische Vogelarten und Holzkäfer notwendig sind, um das Eintreten von Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bewerten zu können. Sollten die Untersuchungen ein Vorkommen und eine Betroffenheit von Arten nach Anhang IV aus diesen Tiergruppen ergeben, was unserer Einschätzung nach mit hoher Wahrscheinlichkeit der Fall sein wird, müssen im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich festgelegt werden. Als Ausgleichsmaßnahmen sind CEF- Maßnahmen umzusetzen. Diese sollten im Regelfall 2- 3 Jahre vor Baubeginn umgesetzt werden und in den Folgejahren auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden (Monitoring). Sollten solche Maßnahmen nachweislich nicht möglich sein bleibt noch die Möglichkeit eines Ausnahmeantrags (mit FCS- Maßnahmen) beim RP Stuttgart. Allerdings muss hier nachgewiesen werden, dass das Baugebiet im überwiegend „Öffentliches Interesse“ ist und keine vergleichbaren Alternativflächen zu Verfügung stehen. Dies gestaltet sich bei Wohnbauflächen im Regelfall schwierig.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben rufen Sie mich einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Blaser

Ingenieurbüro Blaser
UMWELT/STADT/VERKEHRSPLANUNG

Martinstr. 42-44
73728 Esslingen

Tel: 0711 / 39 69 51 - 0
Fax: 0711 / 39 69 51 - 51
Mail to: d.blaser@ib-blaser.de
Internet: www.IB-Blaser.de

P Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss!



image001.gif